

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1984

— Drucksachen 10/827, 10/1379 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Altersgelder der Altershilfe für Landwirte sowie der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter vor. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat darüber hinaus analog eine Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes und des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte empfohlen, wodurch sich die in der Begründung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 10/827 aufgeführten Mehraufwendungen geringfügig verringern.

So ergeben sich im Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis zum 30. Juni 1985 in der Rentenversicherung Mehraufwendungen von rd. 5 300 Mio. DM, vermindert (durch Beschlüsse im 11. Ausschuß) um rd. 60 Mio. DM, mithin also 5 240 Mio. DM.

Davon entfallen auf die knappschaftliche Rentenversicherung 33 Mio. DM, die gemäß § 128 RKG vom Bund zu tragen sind. Deckung dafür ist für das Haushaltsjahr 1984 im Bundeshaushaltsplan bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 vorhanden. Der auf 1985 entfallende Betrag ist in der Finanzplanung enthalten.

In der Altershilfe für Landwirte belaufen sich die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis zum 30. Juni 1985 auf 75 Mio. DM.

Davon entfallen auf

Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder	
sowie Übergangshilfe	a) 70 Mio. DM,
Landabgabenrenten	b) 5 Mio. DM.

Von den Mehraufwendungen zu a) gehen zu Lasten

der Alterskassen	19 Mio. DM,
des Bundes	51 Mio. DM.

Die Mehraufwendungen zu b) gehen voll zu Lasten des Bundes.

Für die dem Bund entstehenden Mehraufwendungen ist Deckung für 1984 bei Kapitel 10 02 Titel 656 53 bzw. für 1985 in der Finanzplanung des Bundes vorhanden.

In der gesetzlichen Unfallversicherung betragen die Mehraufwendungen im Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985 86 Mio. DM. Davon entfallen auf den Bund rd. 4 Mio. DM, für die Deckung für 1984 bei Kapitel 11 13 Titel 681 01 und 681 02 enthalten

bzw. für 1985 in der Finanzplanung berücksichtigt ist.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 3. Mai 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Dr. Friedmann	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			